

Zukunft der stiftungseigenen und städtischen Kinderheime

Zukunft der Kinderheime in München - 10 Jahresplan vorlegen!

Antrag Nr. 14-20 / A 02080 der Stadtratsfraktion
DIE GRÜNEN / ROSA LISTE
vom 03.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11833

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.07.2018 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Einführung:

Die stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Stadtjugendamtes sind zum einen stiftungseigene Einrichtungen, wie das Münchner Waisenhaus, das Münchner Kindl-Heim und das Marie-Mattfeld-Haus in Oberammergau, und zum anderen der städtische Jugendhilfeverbund Just M.

Eigentümer der Immobilien der stiftungseigenen Heime sind die von der LHM verwalteten Stiftungen, Träger im Sinne der Jugendhilfe ist das Stadtjugendamt. Der Betrieb und die notwendigen Baumaßnahmen wurden in der Vergangenheit vollständig von den Stiftungen finanziert. Dies ist (auch) aufgrund der aktuellen Zinssituation zukünftig nicht mehr ausschließlich aus eigener Kraft der Stiftungen möglich, so dass zusätzliche städtische Mittel notwendig sind, um die Qualität zu halten und die städtischen Angebote der stationären Jugendhilfe adäquat für die Herausforderungen der Zukunft aufzustellen.

Die Heime tragen sich hinsichtlich der laufenden Betriebskosten aus ihren Einnahmen selbst. Die Erhaltung, Sanierung und Modernisierung der in die Jahre gekommenen Heimimmobilien ist jedoch eine enorme finanzielle Belastung für die Heimbetriebe und die Stiftungen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade diese Heime im Interesse der Stadt in der Lage sein müssen, flexibel auf veränderte Bedarfe eingehen zu können (Beispiel Flüchtlingssituation 2015). Es ist daher notwendig, dass die Stadt die stiftungseigenen Heime bei der Finanzierung und Durchführung der geplanten Baumaßnahmen unterstützt.

Die geplanten Baumaßnahmen sind aus unterschiedlichen Gründen notwendig.

- Externe Vorgaben: Die Umsetzung neuer gesetzlicher Auflagen zum Brandschutz, zur Hygiene, zur Energieeinsparung und zur Barrierefreiheit sowie die Erweiterung des Angebotes der Einrichtungen aufgrund neuer Anforderungen der Stadt (z.B. Schaffung einer Säuglings- und Kleinkinderschutzstelle, Notschlafstelle für obdachlose Jugendliche), Auflagen der Heimaufsicht.

- Einrichtungsspezifische Maßnahmen aufgrund konzeptioneller, zukunftsorientierter Überlegungen: z.B. Unterbringung von Eltern, Ausbildungsinitiativen o.ä.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten konnte in den letzten Jahren nur ein Teil der erforderlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden. Dies führte zu einem Investitionsstau, der in den nächsten Jahren dringend abgearbeitet werden muss.

Die drei Einrichtungen Marie-Mattfeld-Haus, Münchner Waisenhaus und Münchner Kindl-Heim gehören als Zweckbetriebe zu Stiftungen mit unterschiedlichem Rechtsstatus, deren treuhänderische Verwaltung die Stadt übernommen hat. Das Vermögen der Stiftungen sowie der Betrieb der jeweiligen Heime werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als Treuhandvermögen getrennt vom Gemeindevermögen in eigenen Buchungskreisen abgebildet. Die Finanzierung des Heimbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus den Entgelten (Tagessätzen), die den Jugendhilfeträgern für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Rechnung gestellt werden. Aus dem Heimbetrieb erwirtschaftete Überschüsse fließen in die Betriebsrücklage, aus der Defizite ausgeglichen und größere Investitionen finanziert werden. Ebenso werden aus den Erträgen des Stiftungsvermögens (Zinsen und Mieten) und eventuellen zusätzlichen Zuwendungen, wie z.B. Spenden, Rücklagen gebildet, die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehen. In den Stiftungssatzungen ist als Zweck der Betrieb und Unterhalt des jeweiligen Kinderheims festgehalten.

Die städtische Stiftungsverwaltung hat diese drei Stiftungsheime in die Trägerschaft des Stadtjugendamtes gegeben. Für die Betriebsführung ist das Stadtjugendamt insoweit als Dienstleister tätig.

Bei dem Jugendhilfeverbund Just M handelt es sich um eine rein städtische Einrichtung.

2. Vorstellung der Einrichtungen

Die wesentlichen Grundlagen einer Stiftung ergeben sich aus ihrer Satzung. Die Satzungen der Kinderheimstiftungen sind als Anlage 1 bis 3 beigelegt.

2.1 Die rechtsfähige „Waisenhausstiftung München“

Die „Waisenhausstiftung München“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung wurde im Jahr 1809 durch Königliches Reskript durch Vereinigung von drei bis dahin selbständigen Stiftungen (Stadtwaisenhaus, Hofwaisenhaus und St. Andrä Waisenhaus) gegründet.

Der Zweckbetrieb Münchner Waisenhaus hat seinen Hauptsitz in der Waisenhausstr. 20. Der große Gebäudekomplex am Ende des Nymphenburger Kanals wurde von 1896 bis 1899 als wesentlicher Teil eines stadtplanerischen Gesamtkonzepts für Neuhausen/Gern erbaut.

Das Münchner Waisenhaus hat sich im Einklang mit der sich verändernden Kinder- und Jugendhilfelandchaft stets weiterentwickelt. Ab 1945 wurde im Münchner Waisenhaus erstmals in Europa das Konzept familienanaloger, koedukativer und altersgemischter Gruppen mit Bezugspersonen eingeführt. Aus ehemals großen Schlafsälen entstanden „familiengerechte Wohnungen“. Es folgte ein langjähriger Prozess einer pädagogisch-konzeptionellen, organisatorisch und wirtschaftlich grundlegenden Modernisierung der Einrichtung.

Heute bietet das Münchner Waisenhaus, auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfe-gesetzes, unter einem Dach im stationären und teilstationären Bereich vielfältige erzieherische Hilfen an. Angeboten werden zwei Kinderschutzstellen (0 bis 4 Jahre und 5 bis 14 Jahre), sechs heilpädagogische Gruppen (4 bis 16 Jahre) sowie weitere voll- oder teilbetreute Jugendwohngruppen und Außenwohngruppen. Darüber hinaus bietet das Waisenhaus zwei teilstationäre heilpädagogische Tagesgruppen.

Über die Jahre hinweg sind der „Waisenhausstiftung München“ mehrere Nachlässe mit Immobilien zugeflossen, die zum einen durch den Zweckbetrieb Münchner Waisenhaus genutzt werden, zum anderen im Rahmen der Vermögensverwaltung vermietet werden. Die Mieteinnahmen kommen wiederum dem Stiftungszweck, dem Betrieb des Münchner Waisenhauses, zu Gute.

Neben den Gebäuden Waisenhausstr. 20 und St. Galler-Str. 1 gehören zum heutigen Stand zum Betrieb Münchner Waisenhaus:

- Außenwohngruppe Navigo, Querstraße 1
- Außenwohngruppe ZaZ- Zuhause auf Zeit, Walsertalstr. 5
- SBW (Sozialpädagogisch betreutes Wohnen nach § 13 III SGB VIII), Simeonistr. 6

- SBW, Konrad-Celtis-Str. 41a

- SBW, Eversbuschstr. 25

Das Waisenhaus bietet derzeit 123 Kindern und Jugendlichen ein Zuhause und darüber hinaus 16 teilstationäre Plätze.

Im Waisenhaus arbeiten rund 140 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Großteil dieses Personals, in etwa 80 Prozent, ist unmittelbar als Erziehungs- und Betreuungspersonal in den Gruppen tätig. Bei diesen pädagogischen Fachkräften handelt es sich überwiegend um Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Erzieherinnen/Erzieher.

Die weiteren rund 20 Prozent der im Heim Beschäftigten verteilen sich auf die Bereiche Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung, Gruppenübergreifender Dienst (Psychologischer und sozialpädagogischer Fachdienst) und Leitung; diese Bereiche sind ebenfalls wesentliche Bestandteile eines funktionierenden Heimbetriebs.

Das Münchner Waisenhaus ist eine Institution, die aus dem Viertel und der Stadt nicht wegzudenken ist. Aufgrund der Bekanntheit und dem Engagement der Heimleitungen wird das Waisenhaus auch fortwährend mit Spenden und in testamentarischen Verfügungen bedacht. Doch kann die Stiftung die erheblichen Anforderungen, die Erhalt und Modernisierung des großen Gebäudes darstellen, nicht ausschließlich aus eigener Kraft stemmen.

2.2 Die nichtrechtsfähige „Münchner Kindl-Heim-Stiftung“

Die „Münchner Kindl-Heim-Stiftung“ ist eine nichtrechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die von der Landeshauptstadt München treuhänderisch verwaltet und vertreten wird. Sie wurde 1892 gegründet und ist aus dem städtischen Kinderasyl entstanden, das Ende des 19. Jahrhunderts eingerichtet wurde, um die Kriegswaisen aus dem Deutsch-Französischen Krieg zu versorgen.

Das Münchner Kindl-Heim, als Zweckbetrieb der gleichnamigen Stiftung, hat seinen Sitz in der Oberbiburger Str. 45 in Harlaching. Es besteht aus einem großen Gebäudekomplex aus den 1960er Jahren. Hier leben derzeit 105 Kinder und Jugendliche, darüber hinaus gibt es 38 Plätze für teilstationäre und ambulante Angebote.

Das Münchner Kindl-Heim bietet als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ein umfassendes Angebot mit differenzierten Fachbereichen für unterschiedliche Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die neu konzipierten und seit Sommer 2017 veränderten Betriebserlaubnisse in vier Fachbereichen schließen heilpädagogisch-integrative Leistungen mit ein. Alle Angebote orientieren sich an den Bedarfen der zu betreuenden jungen Menschen. Kinder und Jugendliche mit und ohne

Fluchthintergrund werden in den für sie passenden Angebotsformen betreut. Die Angebote sind zielgerichtet und orientieren sich an dem dafür geschaffenen Leitfaden, damit Hilfe aus einer Hand möglich ist.

Die Unterstützung ist für die jungen Menschen von einer intensiven Betreuung in den heilpädagogisch-integrativen Wohngruppen, über Wohngruppen im teilbetreuten Bereich bis zum letzten Schritt der Verselbstständigung in Wohngruppen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII und im sozialpädagogisch betreuten Wohnen möglich.

Als städtische Einrichtung nimmt das Münchner Kindl-Heim die Aufnahmeverpflichtung für junge Menschen wahr. Dies bedeutet

- Junge Menschen, die u. a. anderweitig nicht untergebracht werden, werden gemäß der gesetzlichen Vorschriften in den entsprechenden Angeboten und Wohngruppen aufgenommen. Alle Fachbereiche, vor allem die heilpädagogisch-integrativ ausgerichteten, haben dies in ihrem Bewusstsein. Bei Unterbringungen, die nicht gemäß der Betriebserlaubnis vorgesehen sind, z. B. bei Inobhutnahmen, ist immer eine Einzelgenehmigung durch die Regierung von Oberbayern einzuholen.
- Verhaltensbedingte Verlegungen werden minimiert, um Abbrüche für die jungen Menschen zu reduzieren. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihrem Verhalten besonders auffällig sind, werden wiederkehrend auf allen Ebenen besprochen, um einerseits individuelle Angebote auf ihre Effizienz zu überprüfen, die gleichzeitig die machbare Mitarbeit und Mitwirkung des jungen Menschen einbeziehen. Ein regelmäßig thematisierter Faktor in der Betreuung eines jungen Menschen mit multiproblematischem Verhalten ist der notwendige Schutz aller weiteren zu betreuenden jungen Menschen in der Wohngruppe sowie der dort arbeitenden pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte.

Zu den stationären Angeboten bilden zwei heilpädagogische Tagesgruppen, eine sozial-pädagogische Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII und eine Tagesgruppe nach § 29 SGB VIII einen autonomen Bereich, der mit übergreifenden Angeboten sowie bei Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Familien und deren Kinder mit dem stationären Bereich eng im Kontakt ist. Durch Angebote im Bereich des sozialpädagogisch betreuten Wohnens und einer Fachkraft für Rückführungen und sozialpädagogische Unterstützung wird das Angebot komplettiert, um das Netzwerk der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen ausgewogen zu machen.

Das ambulante Angebot der Frühen Hilfen ist ein weiteres Angebot durch das Münchner Kindl-Heim in Kooperation mit der städtischen Beratungsstelle im Stadtteil Giesing/Harlaching.

Die stationären Angebote, die vier Tagesgruppen, die Angebote der Frühen Hilfen und des sozialpädagogisch betreuten Wohnens in der Oberbiburger Str. 45 wurden im Mai 2015 durch zwei Außenwohngruppen für männliche Jugendliche und junge Männer mit Fluchthintergrund nach § 13 III SGB VIII mit 20 Plätzen in der Baldurstraße im Stadtteil Gern erweitert.

Mit der Eröffnung des Ständerbaus – Haus IV – wurde dem Bedarf für junge Mädchen und junge Frauen nach § 13 SGB VIII Rechnung getragen. Entstanden sind 12 Plätze in zwei Wohneinheiten. Durch den Umzug von zwei heilpädagogisch-integrativen Flüchtlingswohngruppen in das neu errichtete Haus IV wurde Platz für die Tagesgruppen geschaffen, die aufgrund neuer angepasster fachlicher Konzepte sowie räumlicher Orientierungswerte neue Räumlichkeiten benötigten.

Die bestehenden und neuen Konzepte und Leistungsbeschreibungen wurden in den Jahren 2016 und 2017 aktualisiert. Alle geforderten und erbrachten Standards (Leitlinien und Ziele der LHM, des Sozialreferats, des Stadtjugendamts, der Abteilung, des Münchner Kindl-Heims) wurden integriert. Die Eltern- und Familienarbeit ist modifiziert, ebenfalls das Kooperationskonzept mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die sozialpädagogische

Erziehung wird durch den psychologischen Fachdienst ergänzt. Dieser hat der in der alltäglichen pädagogischen Erziehungsarbeit mehr Gewicht bekommen und ist deshalb den einzelnen Fachbereichen und Wohngruppen zugeordnet, um die jungen Menschen und deren soziales Umfeld auch aufgrund der Belastungen und vorhandener Traumata intensiver zu begleiten.

Die Integration der Hauswirtschaft in Wohngruppen hat begonnen. Zielsetzung ist die ideale Vernetzung durch das gelingende Zusammenspiel der Fachkräfte zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie das Optimum an Wohlfühlen, Atmosphäre, Unterstützung, Förderung und Versorgung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Sportangebote wie Sportplatz, Turnhalle, Schwimmbad und Fitnessraum sollen beibehalten werden.

Die Erweiterung um zwei geschlechtshomogene therapeutische Wohngruppen ist in Planung. Gespräche mit der Fachsteuerung des Stadtjugendamtes und der Regierung von Oberbayern haben begonnen. Mit im Fokus sind Kinder, die aktuell aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten in München nach außerhalb der Stadt verlegt werden müssen sowie finanziell intensive Betreuungen über Einzelvereinbarungen erhalten.

In diesem Heim kümmern sich rund 90 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die jungen Menschen. Dabei sind etwa 70 Personen unmittelbar als Erziehungs- und Betreuungspersonal eingesetzt und die anderen 20 Personen nehmen Aufgaben in Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung, Gruppenübergreifenden Dienst und Leitung wahr.

Die Historie zeigt, dass das Heim aus dem städtischen Kinderasyl hervorgegangen ist, das in eine nichtrechtsfähige Stiftung überführt wurde. In den nächsten Jahren werden erhebliche Aufwendungen notwendig werden, damit der Gebäudekomplex den Anforderungen eines modernen Heimbetriebs gerecht werden kann. Um den Bedarf an stationären Heimplätzen in der Stadt München zu decken, ist auch diese Einrichtung notwendig.

2.3 Die nichtrechtsfähige „Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung“

Die „Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung“ ist eine nichtrechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die von der Stadt verwaltet und vertreten wird.

Im Jahr 1920 hatte der Verein "Deutsches Kriegswaisenheim Oberammergau" sein Anwesen Ettalerstr. 41-43 in Oberammergau der Landeshauptstadt München mit der Auflage überlassen, dieses Haus zum Betrieb eines Kinderheims zu verwenden. Frau Marie Mattfeld stiftete der Stadt München mit Urkunde von 1921 162.000 Mark zum vollständigen Ausbau des Kinderheims in diesem Anwesen. Auflage der Schenkung war, dass die Stadt München einen eventuellen Fehlbetrag des Heimbetriebs deckt.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat diese Schenkungen angenommen und ferner beschlossen, das Vermögen als nichtrechtsfähige Stiftung zu führen. 1950 ist das Anwesen Ettalerstr. 48 (Rotkäppchenhaus) als Zustiftung dazu gekommen.

Die Auflage der Stifterin Marie Mattfeld findet sich entsprechend auch in § 7 Abs.1 e) der aktuell gültigen Fassung der Satzung von 1996.

Im Hinblick auf diese Auflage ist die finanzielle Unterstützung der Stiftung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Rahmen des Heimbetriebs zu sehen.

Der Zweckbetrieb Marie-Mattfeld-Haus beheimatet derzeit drei Gruppen mit 27 Kindern und Jugendlichen. Das Marie-Mattfeld-Haus besteht aus verschiedenen denkmalgeschützten Häusern, die über eindrucksvolle Lüftlmalereien (Märchenmotive) verfügen.

In der oberbayerischen Gemeinde Oberammergau gelegen, war das früher Hänsel- und-Gretel-Heim genannte Haus eine Einrichtung, in der bis 1999 Ordensschwwestern tätig waren. Träger war der Orden der Niederbronner Schwestern; 1997 gab die

Stiftungsverwaltung die Betriebsträgerschaft an das Stadtjugendamt.

Das Marie-Mattfeld-Haus steht Kindern und Jugendlichen ab sechs Jahren offen, die zu Hause keine ausreichende Förderung und Unterstützung erhalten.

Für viele der Mädchen und Jungen, die derzeit im Marie-Mattfeld-Haus leben, ist diese Einrichtung zu einem dauerhaften Zuhause bis zur Volljährigkeit geworden. Um eine möglichst rasche Rückkehr der Kinder zu gewährleisten, wurde der Fachbereich Elternarbeit in den letzten Jahren deutlich erweitert. Dies wird von den zuweisenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Münchner Sozialbürgerhäusern und den Münchner Eltern sehr geschätzt.

Annähernd 75 % der Kinder und Jugendlichen kommen aus der Landeshauptstadt München. Häufig sind das Kinder, die eine geringe Rückführungsperspektive zu den Eltern haben und bei denen es trotz dieser geringen Rückführungsperspektive (z.B. aufgrund von psychischen Erkrankungen der Eltern) durch eine gute Elternarbeit gelingt, eine für die Kinder positive Beziehung zu den leiblichen Eltern herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten. Ein möglichst vertrauensvolles und stützendes Erziehungsklima, das den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung breite Entfaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten bietet, sowie eine fachlich fundierte und am Einzelfall orientierte Elternarbeit sind die tragenden Säulen des Konzeptes des Marie-Mattfeld-Hauses.

Die Unterbringung in der kleinen oberbayerischen Gemeinde fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in den Sozialraum. Fast alle Kinder und Jugendlichen sind in ortsansässigen Vereinen aktiv. Alle Kinder und Jugendlichen haben 2016 ihr Klassenziel erreicht und alle Jugendlichen, die die Mittelschule oder Realschule abgeschlossen haben, haben einen Ausbildungsplatz erhalten.

Unter einem Dach vereint die Einrichtung derzeit:- drei heilpädagogische Gruppen, die teilweise auch auf langfristige Unterbringung ausgelegt sind, mit 27 Plätzen

- 35 Integrativ- und Regelhortplätze
- sowie zwei Plätze im Außenbetreuten Wohnen

Das Marie-Mattfeld-Haus ist der Arbeitsplatz für rund 30 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch hier ist, wie in den anderen Heimen, der überwiegende Teil des Personals unmittelbar im Gruppendienst tätig. Und auch hier sind daneben noch die Bereiche Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung, Gruppenübergreifender Dienst und Leitung wichtige Bausteine der Einrichtung.

2.4 Der Jugendhilfeverbund Just M

Just M ist ein innovativer, städtischer Jugendhilfeverbund mit einer dezentralen

Organisationsstruktur und einem differenzierten Kompetenzprofil für die bedarfsgerechte Betreuung und Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Die Einrichtung entwickelt ihre Angebote aus der jeweiligen Perspektive ihrer Adressaten und beteiligt sie konsequent an allen Entscheidungen, die ihr weiteres Leben betreffen. Auf diese Weise trägt Just M dazu bei, soziale Disparitäten, individuelle Benachteiligungen und andere Barrieren, die deren Entwicklung erschweren, abzubauen und Akzeptanz zu fördern.

Die Einrichtung versteht soziale und ethnische Besonderheiten von jungen Menschen als kulturelle Vielfalt und gesellschaftliches Potential und engagiert sich deshalb auch in scheinbar aussichtslosen Fällen, um mehr Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zu erreichen.

Aus diesem Grund adressiert sich der Jugendhilfeverbund insbesondere an junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen und bietet unterschiedliche Maßnahmen zur Inobhutnahme, Krisenintervention und Abklärung an, die in ein breites Angebot an bedarfsgerechten Betreuungen in unterschiedlichen Settings an verschiedenen Standorten münden.

Die Unterbringung der jungen Menschen erfolgt wohl dosiert in sozial unauffälligen Objekten mit einer hohen nachbarschaftlichen Ausrichtung, um eine vorurteilsfreie und integrationsfördernde Entwicklung bereits räumlich anzulegen.

Aufgrund der massiven Zunahme von humanitären Krisen in vielen Ländern der Welt und des anhaltenden Zustroms von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen in das Münchner Stadtgebiet wird der Jugendhilfeverbund bereits seit Jahrzehnten in Anspruch genommen, um junge Flüchtlinge im Rahmen von Erziehungshilfe stationär unterzubringen und bedarfsgerecht zu betreuen.

Im Young Refugee Center (YRC) in der Marsstraße hat Just M seit 2017 auch teilweise die Erstaufnahme von unbegleiteten Minderjährigen übernommen. In diesem Ankunftszentrum werden die jungen Menschen vorläufig in Obhut genommen. Während der Unterbringung werden sie ärztlich untersucht, registriert und pädagogisch betreut. Sofern keine gültigen Ausweispapiere vorliegen, wird zudem eine Alterseinschätzung vorgenommen. Spätestens nach 4 Wochen müssen die jungen Menschen das YRC wieder verlassen und werden nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ bundesweit in andere Einrichtungen an ihren endgültigen Standort verlegt.

Der Jugendhilfeverbund Just M verfügt über mehr als 120 eigene und noch einmal annähernd so viel Plätze in den Wohnprojekten für unbegleitete minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge in Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration. Mit diesem Angebot ist die Landeshauptstadt München der ständig wachsenden Zahl neu

ankommender junger Menschen aus Krisengebieten mit einem bundesweit beispielhaft differenzierten und bedarfsgerechten System begegnet, das der gesellschaftlichen Integration der Betroffenen entsprechend den Leitlinien des städtischen Integrationskonzeptes dient.

Beim Jugendhilfeverbund Just M sind momentan rund 80 städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dieses Personal verteilt sich grundsätzlich ähnlich auf die Aufgabenbereiche wie bei den drei Stiftungsheimen. Ausnahme ist, dass Just M über keinen eigenen haustechnischen Dienst verfügt, da diese Funktion von der Technischen Hausverwaltung des Kommunalreferats ausgeführt wird. Mit der vollständigen Integration und Übernahme des YRC durch Just M wird der Personalstand deutlich steigen. Aktuell wird der Vorplanungsauftrag zum Abriss und Neubau des Objektes am Standort Scapinellistr. 15 a vorbereitet. An diesem Standort sind u. a. die Schutzstelle (Clearinggruppe) und die Wohngruppe Westkreuz sowie die Hauswirtschaft von Just M beheimatet.

3. Bedeutung der Heime für die Landeshauptstadt München

Die Stadt München als öffentlicher Jugendhilfeträger soll nach § 79 SGB VIII gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach SGB VIII „die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, ausreichend zur Verfügung stehen“.

Sie ist daher im Rahmen der Daseinsvorsorge aufgefordert, weiterhin für eine qualitätsvolle Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Münchner Waisenhaus, Münchner Kindl-Heim, Marie-Mattfeld-Haus und Just M zu sorgen.

Die Stiftungsheime in städtischer Trägerschaft sind für hilfebedürftige Münchner Kinder und Jugendliche geschaffen worden (Stiftungszweck) und sollen auch weiterhin Münchner Kindern und Jugendlichen ein (zeitweiliges) Zuhause bieten.

Das Münchner Kindl-Heim, das Münchner Waisenhaus, das Marie-Mattfeld-Haus, der Jugendhilfeverbund Just M und das Sachgebiet Pflege und Adoption sind für die Stadt München Referenzobjekte, die in Krisensituationen wie z.B. der Flüchtlingswelle im Jahr 2014/2015 zur Unterbringung von hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen, die aus Krisengebieten zu uns kommen, zur Verfügung stehen.

Die Heime in städtischer Trägerschaft unterliegen im Unterschied zu Heimen freier Träger einem Aufnahmepflicht mit der Folge, dass im Zeitraum des großen Zuzugs von Flüchtlingen 2014/2015 die Gruppen in den Heimen und Wohngruppen in städtischer Trägerschaft immer wieder überbelegt werden mussten, da ansonsten die Versorgung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher durch die Stadt München nicht hätte sichergestellt werden können.

Heimerziehung war bisher kontinuierlich notwendig und wird es voraussichtlich auch zukünftig sein. Dabei ist davon auszugehen, dass die Erziehung in Heimen und in sonstigen betreuten Wohnformen für bestimmte Kinder und Jugendliche jetzt und auch in absehbarer Zukunft eine unabdingbare Lebensform zur Verbesserung ihrer sozialen Chancen innerhalb unseres Gesellschaftssystems bedeutet.

Bei den Kinderheimen in städtischer Trägerschaft stehen Baumaßnahmen in erheblichem Umfang an, um den weiteren Betrieb gewährleisten und die Einrichtungen zukunftsfähig machen zu können.

Durch gesellschaftliche Veränderungen (Flüchtlingszuzug, zunehmend höchst belastete Kinder und Jugendliche) und durch gesetzliche Vorgaben („SGB VIII-Reform“ die sogenannte „inklusive Lösung“ und die Vorgaben der UN BRK) sind neue pädagogische Konzepte erforderlich, die auch bauliche Veränderungen wie z.B. Therapeutenzimmer, barrierefreie Wohnungen, Häuser und Gartenanlagen, Elternzimmer und kleinere Wohneinheiten für besonders belastete Kinder und Jugendliche notwendig machen.

Das SGB VIII formuliert die Notwendigkeit von Elternarbeit, um die Bedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern, und dadurch, wenn möglich, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen und um den ggf. noch in der Familie verbliebenen Kindern und Jugendlichen eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung zu ersparen.

Außerdem ist eine gelingende Heimerziehung i.d.R. nur mit dem Einverständnis der Eltern und eine Rückführung nur mit Kenntnis der Bedingungen in der Herkunftsfamilie möglich.

Die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen werden nach Rückmeldungen der Pädagogen in den Heimen und Wohngruppen immer schwieriger.

Zitat eines Mitarbeiters: „Früher brachten Kinder und Jugendliche Verhaltensauffälligkeiten mit, heute bringen die Kinder/Jugendlichen Krankheitsmuster mit, sind oft schwer traumatisiert, immer wieder auch gewaltbereit und mit den üblichen pädagogischen Maßnahmen teilweise auch nicht mehr zu erreichen“. Neue Konzepte mit kleineren Gruppen sowie psychiatrisch ausgebildete Pädagogen und Therapeuten sind notwendig, um diesen neuen Bedarfen bei Kindern und Jugendlichen in einer sich veränderten Gesellschaft gerecht zu werden.

Um die gesetzlichen Vorgaben pädagogisch und wirtschaftlich effektiv und sinnvoll umsetzen zu können, wurden 2014 alle stationären Angebote in städtischer Hand in der Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege und Adoption und Wohnprojekte zusammengefasst.

Gemeinsam bieten die Kinderheime der Stiftungen, Just M und das Sachgebiet Pflege und Adoption eine breite Angebotspalette an Konzepten zur Unterbringung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe an, die in den zurückliegenden Jahren und auch in Zukunft an die gesellschaftlichen Veränderungen und die damit verbundenen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und deren Familien angepasst wurden und werden.

Notwendig sind kleinere Experimentierfelder, die es ermöglichen, innerhalb der Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption und Wohnprojekte individuelle Konzepte für besonders herausfordernde Kinder und Jugendliche, sogenannte „Systemsprenger“ zu entwickeln und umzusetzen. Andere Städte, z.B. Berlin, machen dies mit individuellen Konzepten wie z.B. „Bett auf Zeit“- einem niedrighschwelligem Übernachtungsangebot mit geringer Betreuung.

Diese „Experimentierfelder“ sollten in der Abteilung Familienergänzende Hilfen heimübergreifend erarbeitet und umgesetzt werden.

4. Konstruktion der Stiftungsheime: Trägerstiftung - Zweckbetrieb

Die Landeshauptstadt München hat die treuhänderische Verwaltung der Kinderheimstiftungen übernommen. Das Vermögen der Stiftungen wird gemäß der rechtlichen Vorgaben streng getrennt vom städtischen Vermögen in eigenen Buchungskreisen abgebildet.

Die Finanzierung des laufenden Heimbetriebs erfolgt überwiegend aus Entgelten (Tagessätzen), die den Jugendhilfeträgern für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Rechnung gestellt werden. Aus eventuellen Überschüssen aus dem Heimbetrieb werden Rücklagen gebildet für Investitionen u.ä.. Die Trägerstiftungen erwirtschaften im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung Erträge in Form von Zinsen,

Mieten und Spenden. Diese werden für die satzungsgemäßen Zwecke (Betrieb des jeweiligen Heims) eingesetzt bzw. fließen auch in entsprechende Rücklagen, die zukünftig für den Zweck zur Verfügung stehen.

Aus dem laufenden Betrieb und mit Unterstützung der Trägerstiftungen konnten so in den letzten Jahren umfangreiche Bauunterhaltsmaßnahmen finanziert werden.

Die Stiftungsverwaltung nimmt die Eigentümerfunktion für die Stiftungen wahr. Der Betrieb und der Unterhalt der Heime sind in den entsprechenden Satzungen als Stiftungszweck festgelegt. Für die Baudienstleistungen in den Gebäuden der Kinderheimstiftungen ist das Baureferat zuständig.

Summe der Aufwendungen für Bauunterhalt in den Jahren 2005-2017:

Münchner Waisenhaus	5.978.000 Euro
Münchner Kindl-Heim	2.623.000 Euro
Marie Mattfeld-Haus	2.204.000 Euro

Daneben wurden Ausgaben für investive Maßnahmen getätigt:

Münchner Waisenhaus	rund 1.184.000 Euro
Münchner Kindl-Heim	rund 946.000 Euro
Marie Mattfeld-Haus	rund 446.000 Euro

5. Einschätzung des Baureferats zu den baulichen Anforderungen an die Stiftungshäuser

5.1 Einleitung

Das Baureferat führt jährliche Begehungen in den Liegenschaften Münchner Waisenhaus Münchner Kindl-Heim und Marie-Mattfeld-Haus durch und erstellt darauf basierend Gebäudezustandsberichte. Diese werden im folgenden Jahresabgleichgespräch, an dem neben der Stiftungsverwaltung, dem Stadtjugendamt und dem Baureferat auch die jeweiligen Heimleitungen teilnehmen, besprochen und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen nach Dringlichkeit priorisiert. Die Auswahl der Maßnahmen und des auszuführenden Umfanges ist abhängig von den finanziellen Rücklagen der

Stiftungen. Da die Stiftungsmittel begrenzt sind, wird sehr restriktiv agiert. Auf grundlegende, dem Baujahr bzw. der Nutzungsdauer der Gebäude angemessene umfassende große investive Instandhaltungsmaßnahmen oder Generalsanierungen wurde aus Kostengründen verzichtet.

Die umgesetzten Maßnahmen wurden, abgesehen von den im folgenden aufgeführten Ausnahmen, aus stiftungseigenen Mitteln finanziert. Für die nichtrechtsfähigen Stiftungen Münchner Kindl-Heim und Marie-Mattfeld-Haus wurden in Einzelfällen förderungswürdige Maßnahmen über das Konjunkturprogramm II, EGuH (Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierungen) oder das Grundleitungssanierungsprogramm bezuschusst. Die rechtsfähige Waisenhaus-Stiftung ist aufgrund ihrer Rechtsform nicht förderfähig.

5.2 Ist-Zustand: Überblick über die in den letzten Jahren erfolgten und derzeit laufenden Maßnahmen

5.2.1 Waisenhaus München, Waisenhausstraße

Der denkmalgeschützte Gebäudekomplex besitzt eine Bruttogeschossfläche von 10.397 m² und einen Bruttorauminhalt von 42.397 m³. Er wurde um 1896 erbaut und nach Kriegszerstörungen in den 1950er Jahren instand gesetzt bzw. wieder aufgebaut.

In den letzten Jahren wurden über den jährlichen Bauunterhalt hinaus vor allem Brandschutzmaßnahmen im Gebäude umgesetzt, wie zum Beispiel die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges, die Ertüchtigung der Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung sowie der Treppenträume und des Mehrzwecksaales.

Darüber hinaus wurden, bedingt durch konzeptionelle Nutzungsänderungen, Instandsetzungen mit baulichen Maßnahmen innerhalb des Gebäudes durchgeführt, wie zum Beispiel neue Abschnittsbildung und Grundrissänderungen. Der Lasten- und Personenaufzug wurde erneuert. Die derzeit laufenden Maßnahmen sind die Schaffung von zwei Baby- und Kinderschutzstellen sowie die Herrichtung des Hausmeisteranbaus.

Die energetische Sanierung des Daches des gesamten Gebäudes wurde als vorgezogene Maßnahme zur gesamtheitlichen energetischen Sanierung durchgeführt und im Frühjahr 2018 fertiggestellt.

5.2.2 Münchner Kindl-Heim, Oberbiburger Straße 45-49

Der Gebäudekomplex wurde um 1960 errichtet. Er besitzt eine Bruttogeschossfläche von 10.911 m² und einen Bruttorauminhalt von 39.170 m³.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden an den Wohngebäuden teilweise Fenstererneuerungen durchgeführt. Maßnahmen des Brandschutzes kamen 2009 zur Ausführung. Im Jahr 2011 wurden die Treppenhäuser erneuert. 2011 konnten im Rahmen des Konjunkturprogrammes II energetische Maßnahmen an den Fassaden des Verwaltungsbaues und der Turnhalle sowie der hydraulische Abgleich am Heizsystem mit 840.000 € bezuschusst werden. Außerdem wurde ein strukturiertes ITK-Netz installiert mit der Implementierung von aktiven und passiven Netzwerkkomponenten. Im Jahr 2012 fand die Umstellung von Gasherden zu Elektroherden in den Wohngruppenküchen statt.

In diesem Jahr wird der Innenhof des Münchner Kindl-Heims mit einem Kostenumfang von rund 120.000 € saniert.

Derzeit befinden sich Brandschutzmaßnahmen wie die Erweiterung der flächendeckenden Brandmeldeanlage sowie die Erstellung von zweiten baulichen Rettungswegen inklusive Balkonertüchtigungen in der Vorplanung. Außerdem werden aktuell zwei Küchen in den Wohngruppen erneuert und die Hausmeisterwohnung wird renoviert. Die Erneuerung von fünf weiteren Küchen ist für Ende 2018/Anfang 2019 vorgesehen.

5.2.3 Marie-Mattfeld-Haus und Nebengebäude in Oberammergau

Die gesamte Einrichtung (bestehend aus drei Einzelgebäuden) besitzt eine Bruttogeschossfläche von 4.940 m² und einen Bruttorauminhalt von 12.400 m³. Sie wurde um 1880 errichtet und um 1968 erweitert.

Im Jahr 2009 wurde die Ausstattung der Nassräume mit neuen Sanitärinstallationen und neuen Bodenbelägen und Wandanstrichen im Haus Edelweiß und Haus Immerfroh abgeschlossen. Auch die Flure dieser Gebäude erhielten neue Bodenbeläge und Wandanstriche. Über das Konjunkturprogramm II wurden in 2010 energetische Modernisierungsmaßnahmen an den Fassaden mit ca. 310.000 € gefördert.

Im Haupthaus wurden in den Jahren 2014/2015 die Küchensanierung und die Sanierung des Mehrzwecksaales abgeschlossen. Diese Maßnahmen waren verbunden mit konstruktiven Maßnahmen gegen eindringendes Wasser im Sockelbereich, verursacht durch die Gründung im Fels. Darüber hinaus wurden Brandschutzmaßnahmen, wie der Einbau einer Entrauchungsanlage im Treppenhaus, umgesetzt. 2014 wurde die Grundleitungssanierung mit 90.000 € gefördert. Außerdem gab es zeitgleich eine Förderung in Höhe von ca. 90.000 € für energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle über das Sonderprogramm Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierungen – EguH.

5.3 Ausblick auf den anstehenden Renovierungsbedarf in den nächsten Jahren

Aufgrund der Abnutzung und Alterung der Bausubstanz sind für alle drei Stiftungsliegenschaften umfangreiche Sanierungsmaßnahmen angezeigt.

5.3.1 Waisenhaus München, Waisenhausstraße

Die nächste anstehende Maßnahme aufgrund des Alterungszustandes und der Abnutzung des Gebäudes ist die grundlegende Instandsetzung innen und außen inklusive der kompletten Erneuerung der Haustechnik, der kompletten Erneuerung einiger Räume mit sehr hoher technischer Ausstattung, wie z.B. der Großküche und deren Interimsbau während der Bauzeit. Das Gebäude wird - bis auf das bereits energetisch sanierte Dach - energetisch komplett saniert, d.h. Fassaden, Fenster, Balkone und elektrotechnische Ausstattung. Diese Generalsanierung befindet sich derzeit in der Vorplanung.

Der Projektauftrag wird dem Sozialausschuss noch 2018 vorgelegt.

5.3.2 Münchner Kindl-Heim, Oberbiburger Straße

Für die nächsten Jahre wird aufgrund des Alterungszustandes und der Abnutzung des Gebäudes nach derzeitigem Kenntnisstand durch Inaugenscheinnahme festgestellt, über den jährlichen Bauunterhalt hinausgehender, Bedarf gesehen:

- Haustechnische Maßnahmen in den Bereichen Elektrotechnik sowie Heizung und Sanitär, gegebenenfalls wird die Kompletterneuerung der Haustechnik notwendig
- Grundleitungssanierung
- Sanierung der Sanitärräume
- Energetische Fassadensanierung inklusive Erneuerung der Fenster
- Innenraumsanierung der Wohngruppen, Verbindungsgebäude, des Mehrzweckhallengebäudes und des Verwaltungsbereiches
- Sanierung der Oberflächen von Decken, Wänden und Böden des Untergeschosses inkl. Fensteraustausch
- Brandschutztechnische Anpassungen, resultierend aus o.g. Maßnahmen
- Sanierung des Freibades

5.3.3 Marie-Mattfeld-Haus und Nebengebäude in Oberammergau

Für die nächsten Jahre wird aufgrund des Alterungszustandes und der Abnutzung des Gebäudes nach derzeitigem Kenntnisstand durch Inaugenscheinnahme festgestellt, über den jährlichen Bauunterhalt hinausgehender, Bedarf gesehen:

- Dachsanierung des Haupthauses, des Verbindungsbaus und des Hauses Edelweiß
- Fundamentertüchtigungen
- Sanierung der Fassaden unter Berücksichtigung von denkmalpflegerischen und energetischen Aspekten, inklusive der Erneuerung der Fenster (Holzkastenfenster) und Fensterläden
- Haustechnische Maßnahmen in den Bereichen Elektrotechnik sowie Heizung und Sanitär inklusive der Fortsetzung der Grundleitungssanierung

- Maßnahmen in den Außenanlagen

5.4 Kosten

Belastbare Kosten für die oben aufgeführten Maßnahmen können erst nach Abschluss einer Vorplanung vorgelegt werden. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Kosten benannt werden. Einzig für das Waisenhaus kann eine erste grobe Kostengrößenordnung von ca. 23-27 Mio. Euro ohne Risikoreserve angegeben werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für eine Generalsanierung von Münchner Kindl-Heim und Marie-Mattfeld-Haus im Verhältnis der Gebäudegröße in einem ähnlichen Rahmen bewegen werden.

6. Finanzielle Ausstattung der Stiftungen

Aus den Jahresabschlüssen der Trägerstiftungen der drei stiftungseigenen Kinderheime zum 31.12.2017 ist die aktuelle finanzielle Gesamtsituation der Stiftungen ersichtlich.

Die Instandhaltungsrücklagen von Stiftung und Betrieb stehen grundsätzlich für die Finanzierung von Bauunterhaltsmaßnahmen zur Verfügung. Investive Maßnahmen sind aus stiftungssteuerrechtlichen Gründen aus dem Grundstockvermögen zu bestreiten.

Die freie Rücklage soll grundsätzlich nicht für Bauunterhaltsmaßnahmen herangezogen werden. Wenn dies geschieht, sind die Summen in den Folgejahren wieder der freien Rücklage zuzuführen, um den stiftungsrechtlich notwendigen Erhalt des Grundstockvermögens zu gewährleisten.

Mit dem Jahresabschluss 2017 stellen sich die Ergebnisse folgendermaßen dar:

6.1 „Waisenhausstiftung München“

Bilanzposition	Summe	Erläuterung
Grundstockvermögen Finanzanlagen	7,917 Mio Euro	Grundstockvermögen der Stiftung ist gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG ungeschmälert zu erhalten. Für Bauunterhaltsmaßnahmen dürfen diese Mittel nicht eingesetzt werden, lediglich für investive Maßnahmen.
Freie Rücklage	3,009 Mio Euro	Eine Stiftung kann gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO eine freie Rücklage zum Zwecke des Vermögenserhalts bilden.

Grundsätzlich für Bauunterhaltsmaßnahmen verwendbare Rücklagen:		
Instandhaltungsrücklage Trägerstiftung	4,789 Mio Euro	
Instandhaltungsrücklage Zweckbetrieb	4,211 Mio Euro	
Summe:	9 Mio Euro	

6.2 Münchner Kindl-Heim-Stiftung

Bilanzposition	Summe	Erläuterung
Grundstockvermögen Finanzanlagen	2,499 Mio Euro	Grundstockvermögen der Stiftung ist gem. Art 84 Abs. 2 BayGO in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Für Bauunterhaltsmaßnahmen dürfen diese Mittel nicht eingesetzt werden, lediglich für investive Maßnahmen.
Freie Rücklage	833.000 Euro	Eine Stiftung kann gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO eine freie Rücklage zum Zwecke des Vermögenserhalts bilden.
Grundsätzlich für Bauunterhaltsmaßnahmen verwendbare Rücklagen:		
Instandhaltungsrücklage Trägerstiftung	660.000 Euro	
Instandhaltungsrücklage Zweckbetrieb	1,567 Mio Euro	
Summe:	2,227 Mio Euro	

6.3 „Marie-Mattfeld-Hänsel- und Gretlheim-Stiftung“

Bilanzposition	Summe	Erläuterung
Grundstockvermögen Finanzanlagen	469.000 Euro	Grundstockvermögen der Stiftung ist gem. Art 84 Abs. 2 BayGO in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Für Bauunterhaltsmaßnahmen dürfen diese Mittel nicht eingesetzt werden, lediglich für investive Maßnahmen.
Freie Rücklage	366.000 Euro	Eine Stiftung kann gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO eine freie Rücklage zum Zwecke des Vermögenserhalts bilden.
Grundsätzlich für Bauunterhaltsmaßnahmen verwendbare Rücklagen:		
Instandhaltungsrücklage Trägerstiftung	298.000 Euro	
Instandhaltungsrücklage Zweckbetrieb	720.000 Euro	
Summe	1,018 Mio Euro	

Damit ist ersichtlich, dass die baulichen Herausforderungen, die sich in den kommenden Jahren für die Kinderheime stellen, allein aus Stiftungsmitteln nicht finanziert werden können.

Hier kommen neben der historischen Bausubstanz auch die Besonderheiten des Betriebs und Unterhalts im städtischen Kontext zum Tragen. Verantwortlich für den Erhalt des Gebäudes ist das Sozialreferat (Stiftungsverwaltung). Für die Baudienstleistungen in den Gebäuden der Kinderheimstiftungen ist das Baureferat zuständig. Es besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang für die von der Landeshauptstadt verwalteten Stiftungen. Durch die gesetzlichen Bestimmungen sind die Stiftungen auch an die kommunalen Haushaltsgrundsätze gebunden.

Wie auch die städtischen und stiftungseigenen Altenheime Ende der 1990er Jahre, sind auch hier die Zweckbetriebe der Kinderheime an ihrer Grenze. Eine alleinige Finanzierung aus Stiftungsmitteln ist in Zukunft nicht mehr möglich.

7. Lösungsansätze für die Unterstützung der Kinderheimstiftungen aus städtischen Mitteln

Die Heime in städtischer Trägerschaft erfüllen wichtige und unabweisbare Bedarfe in dieser Stadt, auf die Ausführungen unter Ziffer 3 wird verwiesen. Die Landeshauptstadt München als Trägerin der Heime und Treuhänderin der Stiftungen sollte aus diesen und

den unter Ziffer 2 genannten Gründen die Heime hier unterstützen. Auf welchem Weg das geschehen kann, hängt von einer Vielzahl von Aspekten und Faktoren ab.

Die Aufgabenstellung erfordert daher eine umfassende Prüfung und Klärung der möglichen Lösungsansätze für die Problematik. Dabei sind verschiedene Referate und Dienststellen zu beteiligen, um die Auswirkungen der verschiedenen Lösungsansätze zu berücksichtigen.

Inhalt dieser Prüfung müssen insbesondere folgende Punkte sein:

- Rechtliche Rahmenbedingungen von Seiten des Stiftungsrechts, des Kommunalrechts bzw. des EU-Rechts
 - Besonderheiten aufgrund Vorgaben der Stiftungssatzung
 - Möglichkeiten der Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Heimbetriebe, insbesondere auch im Hinblick auf den städtischen Kontext (Anschluss- und Benutzungszwang, Personalwirtschaft o.ä.)
 - Überlegungen zur Gesellschaftsform der Betriebsführung
 - Prüfung von Praxis- und Best Practice-Beispielen aus anderen Kommunen
 - Stärken-Schwächen-Analyse der möglichen Lösungsansätze
- Für eine mögliche Unterstützung der Kinderheime gibt es nach ersten grundlegenden Überlegungen zwei grundsätzlich unterschiedliche Lösungsansätze:

7.1 Zuschussvariante

Denkbar wäre, dass die Landeshauptstadt München die Kinderheimstiftungen mit Zuschüssen unterstützt. Diese könnten, wie bei anderen städtischen Stiftungen im Kulturbereich üblich, im Rahmen einer Defizitfinanzierung erfolgen.

Hier sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie europarechtliche Vorgaben und auch gesetzliche Regelungen der Gemeindefinanzierung, insbesondere Art. 75 Abs. 4 BayGO, zu berücksichtigen.

7.2 Vertragsvariante

In Anlehnung an die Regelungen bei den Altenheimen wäre es möglich, dass die Stiftungen jeweils Verträge mit der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Stadtjugendamt schließen, in denen zum einen die Betriebsführung des jeweiligen Heims und zum anderen eine atypische erbaurechtsähnliche Überlassung der Gebäude

geregelt ist. Damit wäre die Stadt München künftig für den gesamten Bauunterhalt der Heime zuständig.

Selbstverständlich würden sich die Stiftungen weiterhin mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aus Zinserträgen, Mieten, Spenden etc. in Form von Zuschüssen am Betrieb der Heime bzw. den Unterhaltsmaßnahmen beteiligen.

Auch eine solche Regelung muss sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen orientieren, bietet aber Vorteile im Hinblick auf steuerrechtliche Aspekte.

7.3 Prüfung und Ausarbeitung der Lösungsansätze

Unter Federführung des Sozialreferats, Stiftungsverwaltung, werden im Rahmen eines Projekts unter Einbeziehung des Stadtjugendamts, des Baureferats, des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und etwaiger anderer Fachdienststellen die möglichen Varianten geprüft und ausgearbeitet. Diese werden dem Stadtrat nach Abschluss der Prüfung wieder zur Entscheidung vorgelegt.

8. Antrag Nr. 14-20 / A 02080 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 03.05.2016 Zukunft der Kinderheime in München – 10 Jahresplan vorlegen!

Das Sozialreferat bedankt sich zunächst für die bisher gewährten Fristverlängerungen seitens der Antragsteller.

Zur Behandlung des Antrags wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1-7 verwiesen. Im Übrigen wurde in dem vorgenannten Antrag (Anlage 4) um Fallbeispiele aus anderen Städten gebeten.

Nach Recherchen haben andere Stiftungsheime, wie z.B. die Friedrich- und Wilhelm-Funke Stiftung in Essen, in ihrer Satzung vermerkt: „Soweit die Stiftungsmittel (zum stiftungsgemäßen Gebrauch und zur Unterhaltung) nicht ausreichen, leistet die Stadt Essen entsprechende Zuschüsse.“ Dies ist ebenso bei der St. Klara Stiftung in Freising, hier wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 22.12.1955 vom Stadtrat die Verpflichtung der Kostenübernahme festgeschrieben, soweit die eigenen Mittel und Einnahmen der Stiftung für die Betriebsausgaben nicht ausreichen. Bei kirchlichen Trägern, z.B. dem Kinderheim St. Klara in Gundelfingen, wurde die Modernisierung des Kinderheimes über das Provinzialat Bamberg getragen.

Diese Beispiele zeigen, dass der Unterhalt von Heimgebäuden allein aus dem Betrieb der Heime heraus nicht möglich ist und daher die Träger (Kommunen oder Kirchen) bei der Bewältigung der baulichen Herausforderungen unterstützen müssen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Zukunft der städtischen und stiftungseigenen Kinderheime zur Kenntnis.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Vortrag unter Ziffer 7 skizzierten Lösungsansätze für die städtische Unterstützung der stiftungseigenen Kinderheime umfassend zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat wieder vorzulegen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02080 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE vom 03.05.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-II-L

z. K.

Am

I.A.